

Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Am Wasserwerk 2 • 27607 Geestland
Telefon: 0 47 42 / 92 88 80 • Telefax: 0 47 42 / 92 88 33
Internet: www.wasser-wem-nord.de
E-Mail: verwaltung@wasser-wem-nord.de



Kanalhausanschlussantrag

Name, Vorname

Anschrift

Baugrundstück

Gemarkung

Flur

Flurstück

Das Baugrundstück wird wie folgt genutzt:

- nur zu Wohnzwecken

Anzahl der Bewohner:

- zu Wohn- und

Anzahl der Bewohner:

Gewerbebezwecken

Anzahl der Beschäftigten:

- nur zu Gewerbebezwecken

Anzahl der Beschäftigten:

Art des Gewerbebetriebes:

Beizufügende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung:

- Baubeschreibung
- Lageplan des Grundstückes mit allen vorgesehenen Gebäuden im Maßstab 1:500. Die Abwasserleitungen, sowie in der Nähe stehende Bäume und die Lage des Hausanschlusskontrollschachtes an der Grundstücksgrenze sind einzureichen.
- Schnittplan im Maßstab 1:100 durch das Gebäude mit den Fall- und Entlüftungsrohren, sowie den Entwässerungsobjekten und des Hausanschlusskontrollschachtes.
- Grundriss im Maßstab 1:100 von allen Geschossen mit den Entwässerungsleitungen und Entwässerungsobjekten.

Sämtliche Unterlagen sind von dem Grundstückseigentümer und der bauausführenden Firma zu unterzeichnen.

Mit dem Bau darf erst nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung begonnen werden.

- **Im Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste:**

Höhenangabe des Hausanschlusskontrollschachtes:

Gehweg- bzw. Straßenoberkante

andere Höhe

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- **Im Verbandsgebiet auf dem Gebiet der Stadt Geestland:**

Der Hausanschlusskontrollschacht ist vom Grundstückseigentümer gemäß **DIN EN 1917** zu erstellen.

Empfehlung: Kunststoffschächte der Firmen Wavin / Uponor oder gleichwertig mit einem Mindestdurchmesser von DN 600.

Datum, Ort



Unterschrift des Eigentümers



Unterschrift des Bauausführenden



Wasser- und Abwasserverband
Wesermünde-Nord

MERKBLATT

für den Anschluss Ihres Grundstücks an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

WANN : Innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung des Hauptkanals erhalten Sie hierzu eine entsprechende Aufforderung. Vor der Herstellung des Anschlusses ist der beigegefügte Kanalhausanschlussantrag auszufüllen und mit den erforderlichen Unterlagen in **2-facher** Ausfertigung an den **Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord, Am Wasserwerk 2, 27607 Geestland**, zurückzugeben.

WIE :

- ◆ Durchmesser der Rohrleitung auf Ihrem Grundstück, vom Gebäude zum Kontrollschacht: 100 mm - 125 mm, je nach anfallender Abwassermenge oder Anschlussgrad.
- ◆ Verlegungstiefe: Frostfrei, mindestens 80 cm.
- ◆ Gefälle: 0,5 - 1 %.

Der Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord (im folgenden WAV) stellt den Anschluss vom Prüfschacht an die Hauptkanalleitung her.

Der Einbau einer Entlüftung für die Abwasserleitungen verhindert Geruchsbelästigungen sowie das Aufspülen von Abwasser bei den jährlichen Kanalspülungen.

Der Einbau von Rückstauventilen wird dringend empfohlen, da nach der einschlägigen Rechtsprechung keine Regressansprüche anerkannt werden können.

WER : Dem WAV ist vor Baubeginn aufzugeben, welcher Fachunternehmer den Anschluss auf dem Grundstück durchführt. Der WAV ist berechtigt, einen ihm nicht bekannten Fachunternehmer abzulehnen.

Eigenleistungen sind nur zulässig, wenn entsprechende Fachkenntnisse vorhanden sind.

Dem WAV ist nach der Herstellung des Schmutzwasserkanalhausanschlusses die fachgerechte Bauausführung nach DIN 1986, den genehmigten Bauvorlagen und den anerkannten Regeln der Technik durch Stempel und Unterschrift des Bauausführenden in der Anschlussbestätigung zu bescheinigen.

Ein Protokoll über die Dichtigkeitsprüfung der Hausanschlussleitung mittels Wasserfüllstandsprüfung nach dem Regelwerk (DWA-M 149-6, DIN 1986-Teil 30, DIN EN 1610) durch einen Sachkundigen ist beizufügen.

Die genannten Unterlagen sind vor dem Einbau des Wasserzählers dem WAV vorzulegen.

WAS : In den Schmutzwasserkanal sind alle häuslichen, gewerblichen oder industriellen Abwässer einzuleiten. Regenwasser sowie Abwasser, das die Kanalisation verstopft oder zu Ablagerungen führt oder giftige, übel riechende oder explosive Dämpfe oder Gase bildet, darf nicht eingeleitet werden. Im Übrigen sind die Vorschriften der jeweils geltenden Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord sowie die weiteren einschlägigen Gesetzesvorschriften zu beachten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie:

- ◆ Verwaltung, Telefon: 04742 / 9288-0
- ◆ techn. Abteilung, Telefon: 04742 / 9288-80